

Messerattacke: Bursch erhielt acht Jahre Haft

Opfer erlitt fatalen Schnitt im Gesicht: Für Geschworene ein Mordversuch.

SALZBURG. „Ich habe einen großen Fehler gemacht, das Messer genommen und es in die Richtung vom Opfer geschwungen. Aber ich hatte keine Tötungsabsicht.“ – Geständig zu absichtlicher Körperverletzung, aber nicht zu dem ihm angelasteten Mordversuch, war Dienstag vor einem Jugendgeschworenengericht ein 17-jähriger Bursch. Er hatte im Mai einen Kontrahenten (19) mit einem Stanleymesser attackiert. Der 19-Jährige (Opferanwalt Stefan Launsky/Kanzlei Rieder) erlitt eine

tiefe, 15 cm lange Schnittwunde in der linken Gesichtshälfte.

Staatsanwältin Elisabeth Reich sprach von einer Verletzung, „die mit Lebensgefahr bedroht ist. Zum Glück wurde die Halsschlagader nicht getroffen, aber beim Opfer wurde die mimische Muskulatur durchtrennt. Der 19-Jährige ist mit einer Narbe verunstaltet.“ Laut Reich habe der 17-Jährige zumindest mit bedingter Tötungsabsicht gehandelt.

Verteidiger Kurt Jelinek konterte: „Es war ein Schnitt und kein Stich.“ Zur Tat kam es auf einem Parkplatz in Bischofsho-

fen. Wegen einer Lappalie. Der Angeklagte war mit Freunden im Auto unterwegs; auf der Fahrt wurde der Wagen von einem dahinter fahrenden Pkw mit Lichthupe angeblinkt, weil der Lenker Insassen im Auto des Angeklagten erkannte. Die Insassen des Vorderwagens ärgerten sich darüber; man rief den Lenker des hinteren Autos an und forderte ihn auf, ihnen zu einem Parkplatz zu folgen. Dort eskalierte die Situation. – Die Geschworenen erkannten mit 6:2 Stimmen auf Mordversuch. Urteil: acht Jahre Haft (nicht rechtskräftig). **wid**